

Kinderschutzkonzept des DJK AGON 08 – MSV e.V.



**Präventions- und Interventionskonzept zum
Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport**

Inhaltsverzeichnis

Vorstandsbeschluss	1
Einleitung	2
Potenzial und Risikoanalyse	3
Vereinsalltag	4
Vereinsausflüge/Mannschaftsfahrten	5
externe/interne Schulangebote (AGs, BSKB)	5
Umgang im digitalen Raum (Social Media und Nachrichtenkanäle)	5
Verantwortliche Personen/ Ansprechpersonen/ Anlaufstellen	6
Verantwortliche Personen	6
Aufgaben der Ansprechpersonen	7
Kooperation Kinderschutzbund/ KidsCare	7
Anlaufstellen	8
Prävention	9
Öffentlichkeitsarbeit	9
Aufnahme in die Satzungen und Ordnungen	9
Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen	9
Einstellungsverfahren	9
Erweitertes Führungszeugnis	10
Einsicht erhaltende Personen	10
Beantragungsablauf	10
Datenschutz und Datenerhebung	10
Schutzvereinbarung des DJK AGON 08	10
Weiterführende Präventionsmaßnahmen	13
Schulungen des Stadtsportbundes Düsseldorf	13
Präventionstheaterprogramm	13
Netzwerkarbeit	13
Ehrenkodex	14
Intervention	15
Anlagen	16
Dokumentationsbogen	16
Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses	18
Quellen	19

Vorstandsbeschluss

DJK AGON 08 – Mörsenbroicher Sportverein e.V.



DJK AGON 08 / MSV Düsseldorf e.V., Postfach 330106, 40434 Düsseldorf



Pascal Durwen
Geschäftsführer
Postfach 33 01 06
40434 Düsseldorf

Mobil: 017628797314
E-Mail: info@djk-agon08.com

Düsseldorf, den 15. November 2024

Vorstandsbeschluss

„Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“

Der Vorstand des DJK AGON 08 – Mörsenbroicher Sportverein e.V. beschließt die Umsetzung des Themas: "Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport" sowie die Erstellung eines Schutzkonzepts zum Schutz unserer Mitglieder vor Gewalt und zur angemessenen Reaktion auf Vorfälle.

Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Aktualisierung des Schutzkonzepts, einschließlich darin enthaltener Maßnahmen, um den aktuellen Standards und Anforderungen gerecht zu werden. Mit diesem Beschluss setzen wir ein starkes Zeichen für den Schutz und das Wohl unserer Mitglieder sowie für ein respektvolles und sicheres sportliches Umfeld.

Düsseldorf, 15.11.2024

Ort, Datum

DJK AGON 08/MSV e.V.
St. Franziskus-Str. 139
40470 Düsseldorf

Manfred Novacek
1. Vorsitzender

Johann Martial
2. Vorsitzender

Pascal Durwen
Geschäftsführer

Christian Engelberg
Schatzmeister

Stadtparkasse Düsseldorf
DE67300501100064002421
BIC: DUSSEDDXXX

DJK AGON 08 – MSV e.V. IBAN:
Postfach 33 01 06
40434 Düsseldorf
E-Mail: info@djk-agon08.com

Einleitung

Der Verein DJK AGON 08 – Mörsenbroicher Sportverein e.V. ist über dem Niederrhein hinaus bekannt für sein soziales Engagement im Sport für Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen Mörsenbroich und Rath. Der Breitensportverein mit rund 500 Mitgliedern¹ legt den Fokus in seiner operativen Arbeit auf den Breitensportbetrieb für Kinder und Jugendliche (64%²), um Kindern aus unterschiedlich sozialen Verhältnissen den Einstieg in den Sport zu ermöglichen und die Kinder individuell sportlich zu fördern. Seit 2021 engagiert sich der DJK AGON 08 im Mädchenfußball und hat seither 62 aktive Mädchen im Jugendbereich am Spielbetrieb angemeldet. Seit dem Schuljahr 2021/2022 bietet der Verein in Kooperation mit dem Stadtsportbund Düsseldorf und der Kooperationsschule GGS Wrangelstraße eine „bewegte Schulkindbetreuung“ (BSKB) an, wo die Schulkinder in einem vereinsbetonten Umfeld betreut werden, wo Ihnen ein warmes Mittagessen, eine Hausaufgabenbetreuung und darüber hinaus diverse Sportangebote geboten werden. Durch Kooperationen mit umliegenden Schulen, Kitas und soziale Einrichtungen ist der Verein sehr gut vernetzt, um Projekte für Kinder und Jugendliche durchzuführen.

Der DJK AGON 08 ist sich seiner sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst, er bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität eine sportliche Heimat³, tritt diskriminierenden, extremistischen, rassistischen und menschenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen⁴ und verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.⁵

Durch „Entwicklung klarer Kriterien und Maßnahmen gegen sexualisierte & interpersonelle Gewalt“⁶, den Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld im Verein zu bieten, denn

„Schweigen schützt die Falschen!“⁷

„Sexuelle Belästigungen, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe gehören zu den Schattenseiten unserer Gesellschaft. Sie können überall dort vorkommen, wo Menschen gemeinsam agieren, sich aufeinander einlassen und besonders dort, wo sie voneinander abhängig sind, also in Familien, Nachbarschaften, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kirchlichen Gemeinschaften und auch im Sport.“ – Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport LSB⁸

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung ist eine Potenzial- und Risikoanalyse der Grundstein für die Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt zum Schutz unserer Mitglieder vor Gewalt und zur angemessenen Reaktion auf Vorfälle.

¹ Stand 2024

² Mitgliederstatistik: Kinder und Jugendliche (Jungen und Mädchen) im Alter von 0 – 17 Jahren; Stand 2024

³ Entwurf: Satzungsergänzung 2025

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

⁶ s. Konzept zum „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport im Land Nordrhein-Westfalen (Folder [Qualitätsbündnis im Sport.pdf](#))

⁷ [Handlungsleitfaden-Schweigen-schuetzt-die-Falschen-1309.indd](#) S.3

⁸ s. ebd.

Potenzial und Risikoanalyse

Die Potenzial- und Risikoanalyse des DJK AGON 08 wurde in Zusammenarbeit zwischen Jugendabteilung und Vereinsvorstand auf Basis wissenschaftlicher Arbeiten und literarischer Quellen entwickelt. Es wurden Risikofelder die im geregelten Vereinsalltag (Training/Spielbetrieb/Turnier), als auch im Kontext Vereinsausflüge/Mannschaftsfahrten (ggf. Schwimmen), externe/interne Schulangebote (AGs, BSKB) und Umgang im digitalen Raum (Social Media und Nachrichtenkanäle) herausgearbeitet und darüber hinaus Maßnahmen abgeleitet, um den Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld zu bieten und vor interpersoneller Gewalt bestmöglich zu schützen.

Herausgearbeitet wurden folgende **9 Risikofelder** nach Fegert⁹:

Personalauswahl Sorgfältige Auswahl und Schaffung von Standards.	Personalentwicklung Sensibilisierung und Schulungen/Fortbildungsangebote.	Organisation Struktur zum Umgang mit dem Thema.
Zielgruppe Angebote zur Hilfe/Beratung und Schutz von Kindern und Jugendlichen.	Eltern Information und Aufklärung.	Kommunikation und Umgang der Mitarbeitenden mit der Zielgruppe Umgang mit Nähe/Distanz.
Soziales Klima und Miteinander Aufklärung über sexualisierte Gewalt.	Soziale Medien Umgang mit sozialen Medien.	Räumlichkeiten, Gelände, Weg Schutz der Privat-/Intimsphäre und Beaufsichtigung von Räumlichkeiten

Die Maßnahmen werden in die folgenden Bereiche unterteilt:

- ❖ Vereinsalltag (Training/Spielbetrieb/Turnier)
- ❖ Vereinsausflüge/Mannschaftsfahrten
- ❖ externe/interne Schulangebote (AGs, BSKB)
- ❖ Umgang im digitalen Raum (Social Media und Nachrichtenkanäle)

In diesen Bereichen werden Risikofaktoren zusammengefasst, worauf Mitarbeiter*innen während Ihrer Vereinstätigkeit regelmäßig achten müssen.

⁹ Fegert, J. M., Rassenhofer, M., Schneider, T., Sproeber, N., & Seitz, A. (2013). Sexueller Kindesmissbrauch—Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen. Ergebnisse der Begleitforschung für die Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Frau Dr. Christine Bergmann. In 336 S. Beltz Juventa.
<https://repository.difu.de/jspui/handle/difu/274104>

Vereinsalltag (Training/Spielbetrieb/Turnier)

Umkleide:

- werden nach Geschlechtern getrennt (verschiedene Gebäude)
- Heim- und Gastmannschaften sowie der Schiedsrichter nutzen räumlich getrennte Kabinen.
- Grundsätzlich sollen Mannschaften ab der U10 sich ohne Unterstützung der Eltern umziehen. Trainer und Erwachsene haben dann keinen Zutritt zur Kabine, solange sich Kinder darin umkleiden. Die Mannschaft signalisiert durch eine geschlossene Tür, dass sie sich umzieht. Ist die Tür geöffnet, so signalisiert die Mannschaft, dass sie fertig umgezogen ist (Dies wird an alle Mannschaften kommuniziert und ist auch entsprechend in den Kabinen ausgehängt).
- Mannschaften unter der U10 können beim Umziehen einzig durch Eltern/Begleitperson unterstützt werden.
- In Ausnahmefällen/Notfällen kann die Übungsleiter*in nach vorigem Anklopfen und dem hinzuziehen einer weiteren (gleichgeschlechtlichen) Person die Umkleide betreten (6-Augen-Prinzip).
- Weitere Regeln und Verhaltensweisen regelt die Umkleideordnung.
- In der Gästekabine (Heim) wird ebenfalls auf die Ordnung hingewiesen
- Bei Auswärtsspielen finden die gleichen Regelungen statt.

Hauptplatz:

- Die Übungsleiter*in, hat die Aufsichtspflicht über die Mannschaft.
- In Rücksprache mit der Übungsleiter*in kann ein/e Spieler*in das Training/Spiel vorzeitig verlassen, um sanitäre Anlagen aufzusuchen.
- Die Umkleidekabinen sind nur mit der Mannschaft (mind. 3 Spieler*innen) zu betreten.

Nebenplatz:

- Spieler*innen dürfen nur in Begleitung der Eltern, einer abgesprochenen Begleitperson oder ab der U12 mit mindestens 3 Spieler*innen den Platz verlassen, um die sanitären Anlagen des Hauptplatzes zu nutzen.

Clubhaus:

- wird für Vereins-/Mannschaftsveranstaltungen genutzt.
- für anderweitige Nutzung gilt stets das 6-Augenprinzip.

Geräteraum:

- Der Zutritt ist für Spieler*innen grundsätzlich untersagt.

Sanitäre Anlagen:

- Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden grundsätzlich von einem Elternteil/Aufsichts- oder Erziehungsberechtigten begleitet.
- Die Toilettenkabine wird grundsätzlich allein betreten. Kinder müssen eigenständig die Toilette aufsuchen. Falls nicht anders möglich, müssen Kinder zu zweit bis vor die Toilette gehen.
- In Ausnahmefällen hat nur der direkte Elternteil bzw. die erziehungsberechtigte Person Zutritt.

Körperkontakt:

- Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen (zum Trösten, zum Mut machen etc.) müssen von diesen gewünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Hilfestellungen:

- Körperkontakt darf nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung erfolgen.
- Generell wird die Art und Weise und der Ablauf der Hilfestellung kommuniziert und erklärt und das Einverständnis für die Berührung eingeholt.
- Dabei ist darauf zu achten, dass der Intimbereich von Kindern und Jugendlichen nicht berührt wird. Sollte dies aus Versehen vorkommen, liegt es in der Verantwortung der Person, die die Hilfestellung geleistet hat, diese Berührung offen anzusprechen und sich dafür zu entschuldigen.
- Da, wo es möglich ist, und kein Sicherheitsrisiko entsteht, werden Kinder und Jugendliche in das Leisten von Hilfestellung einbezogen.

Verletzungen:

- Körperkontakt ist nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung gestattet (Erste Hilfe).
- Es übernehmen nur geschulte Personen die Erste Hilfe Maßnahme oder die betroffene Person behandelt sich, soweit möglich, selbst.
- Bei Verletzung im Intimbereich handelt, soweit möglich die betroffene Person selbst, der geschulte Übungsleiter im Rahmen der ersten Hilfe nur mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten und der betroffenen Person oder es wird ein Rettungssanitäter hinzugezogen.
- Über die Notwendigkeit sowie die Art und Weise der Versorgung wird vorab informiert und die Erlaubnis eingeholt.
- Bei Maßnahmen der ersten Hilfe wird auf die persönlichen Grenzen der Sportler*innen Acht gegeben. Sollten sich Kinder und Jugendliche beim Sport verletzen, wird eine Erlaubnis zur Berührung und Versorgung der verletzten Person eingeholt und die Handgriffe vorab angekündigt.
 - Z.B.: „Ich möchte mir die Wunde anschauen, ist es ok, wenn ich Deinen Fuß dafür anhebe?“
- Trost ist einzig im Bereich der Schultern zu spenden und bedarf einer Erlaubnis des Betroffenen. Auf Umarmungen und sonstige Berührung sollte verzichtet werden.
- Die Sicherheit der verletzten Personen steht im Vordergrund, das bedeutet, dass die Versorgung bei nicht ansprechbaren Personen natürlich umgehend und ohne Nachfrage erfolgen sollte.
- Bei kleineren Verletzungen und nötigem Trost kann den Sportler*innen angeboten werden, sich von Gleichaltrigen versorgen/trösten zu lassen, jeweils auf Basis ihrer/seines Einverständnisses.

Vereinsausflüge/Mannschaftsfahrten

Fahrten/Mitnahme:

- Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich nicht in den Privatbereich der Übungsleiter*in (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen.
- Einzelbeförderung von Kindern und Jugendliche durch Übungsleiter*innen ist nicht gestattet (Ausnahme: eigene Kinder).

Trainingslager und Wettkämpfe mit Übernachtung:

- Bei Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern mit Übernachtung müssen mindestens zwei Übungsleiter*innen und eine weitere Person, wenn möglich durch beide Geschlechter vertreten, die Fahrt begleiten.
- Begleitende Elternteile müssen vorab den Ehrenkodex des Vereins unterzeichnen.

Übernachtung:

- Die Übungsleiter*innen und Begleitperson übernachten grundsätzlich nicht gemeinsam im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen.
- Kinder und Jugendliche werden nach Geschlechtern und Alter entsprechend getrennt.
- Ebenfalls hat kein Kind bzw. Jugendliche/r Zutritt zu den Räumlichkeiten der Erwachsenen (außer der eigenen Erziehungsberechtigten).

externe/interne Schulangebote (AGs, BSKB)

Schul-AGs in der Halle:

- Bei der Kabinennutzung sind die Regelungen wie im Verein Folge zu leisten.
- Die Übungsleiter*in hat die Verantwortung zur strikten Trennung der Jungs und Mädchen in Umkleideräumen.
- Der Geräteraum wird nicht von Kindern betreten
 - *zusätzlich bei Mädchen in der AG:* Ein männlicher Übungsleiter hat die Kabine der Mädchen nicht zu betreten. In Notfällen muss die AG-Leitung oder eine andere Vertretung der Schule hinzugezogen werden. Gleiches gilt für weibliche Übungsleiter in Jungs bzw. gemischten AGs.
- Bei Verletzung und Hilfestellungen *s. Vereinsalltag.*

BSKB im Sportverein

In Zusammenarbeit mit dem SSB Düsseldorf wird ein eigenes Kinderschutzkonzept für die bewegte Schulkindbetreuung erarbeitet.

Umgang im digitalen Raum (Social Media und Nachrichtenkanäle)

Smartphones/soziale Medien:

- Die Anfertigung von Foto- und Filmaufnahmen im Umkleide- und Duschbereich ist generell verboten.
- Das Erstellen, Bearbeiten und Veröffentlichen von Bild- und Videomaterial sind nur mit Erlaubnis der gezeigten Personen gestattet. Bei Widerruf sind die Dateien zu löschen.
- Das Erstellen von Gruppen und Kanälen (z.B. Facebookgruppen, WhatsApp-Gruppen) mit eindeutiger Zuordnung zum DJK AGON 08 benötigt die Zustimmung des Vereinsvorstandes.
- Die private Kontaktaufnahme von Vereinsvertretern zu einzelnen minderjährigen Sportler*innen über Social Media (wie Facebook, TikTok, etc.) wird im privaten/außersportlichen Kontext nicht toleriert.
- Organisatorische Absprachen werden in Trainingsgruppen für alle sichtbar abgestimmt.
- Privatnachrichten an Minderjährige ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten ist untersagt und möglichst auf Vereinsthemen zu reduzieren.
- Im Zusammenhang mit Opfern von Cyber-Mobbing, Cyber-Grooming oder sonstige Arten von Cyberkriminalität unterstützt der Verein die betroffene Person(-gruppen) und nimmt Kontakt zu Fachberatungsstellen auf.

Verantwortliche Personen/ Ansprechpersonen/ Anlaufstellen

Um den Kinderschutz im Verein breitflächig abzudecken, stellt der Verein ein Netzwerk an verantwortlichen Ansprechpersonen, denn durch ein „koordiniertes und individuell abgestimmtes Vorgehen“¹⁰ wird nicht nur der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein, sondern auch „Handlungssicherheit“ der Übungsleiter*innen, sowie (Vereins-) Verantwortlichen in ihrer Arbeit gewährleistet¹¹ und gegenüber Eltern und Zuschauern und ausgestrahlt.

Verantwortliche Personen

Die verantwortlichen Personen haben sich freiwillig für den Posten als Ansprechpartner für „Kinderschutz/KidsCare“ beworben. Der geschäftsführende Vorstand (§26 BGB) hat die aufgeführten Personen bestätigt. Alle aufgeführten Ansprechpartner haben sich im Rahmen Ihrer Tätigkeiten im Vorfeld durch den Lehrgang „Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt“ fortgebildet und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort:

Pascal Durwen

Geschäftsführer (§26 BGB), Übungsleiter Grundlagenbereich Junioren (Fußball), Standortleiter BSKB

Marco Schulze

Jugendleiter Fußball, Abteilungsleiter Mädchenfußball, Übungsleiter Ausbildungsbereich Mädchen (Fußball)

Petra Berg

Externe Ansprechpartnerin, Mitarbeiterin des SSB im Bereich Sport und Bildung

Um mit unseren Ansprechpersonen Kontakt aufzunehmen, stellt der Verein eine eigene E-Mail-Adresse zur Verfügung: Kids-Care@djk-agon08.com. Zudem prüft der Verein eine eigene Telefonschaltel einzurichten. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Vereinshomepage: www.djk-agon08.com/kids-care.

Betroffene Personen(gruppen) können sich bei Verdachtsfällen, Fragen oder in dringlichen Fällen an die Ansprechpartner wenden. Die Ansprechpartner gewährleisten eine Kontaktaufnahme stets als ernstes Anliegen zu werten und sich mit der betroffenen Person im Rahmen eines festgelegten Zeitraums schnellstmöglich in Verbindung zu setzen. Allerdings: Eine fachliche Beratung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht die Aufgabe der Ansprechpersonen. Hierzu werden entsprechend Fachstellen informiert und involviert, deren Mitarbeiter*innen qualifiziert sind, die Betroffenen zu betreuen, Täter*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.¹²

¹⁰ S. [Handlungsleitfaden-Schweigen-schuetzt-die-Falschen-1309.indd](#) S.3

¹¹ Vgl. ebd.

¹² Verweis: Der DJK AGON 08 handhabt die Arbeit mit Betroffenen wie der SSB Düsseldorf in seinem Schutzkonzept beschrieben. Vgl. [Praeventionskonzept interpersonelle Gewalt SSB Dus2024.pdf](#) S.6

Aufgaben der Ansprechpersonen

Demenentsprechend ergeben sich die Aufgaben der Ansprechpersonen bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen für:

- ❖ (ehrenamtliche) Vereinsmitarbeiter*innen und Honorarkräfte des Vereins
- ❖ Kinder und Jugendliche des Vereins, sowie deren Erziehungsberechtigten
- ❖ Bündnispartner (Partnervereine, Schulen, Kitas, soziale Einrichtungen, etc.)

Die **Ersten Schritte für die Ansprechpersonen**:

- ❖ **Meldung**: Betroffene haben sich an eine zuständige Stelle gemeldet. Wenn nicht bereits geschehen, werden sie an einen qualifizierten Ansprechpartner für Kinderschutz des Vereins weitergeleitet. Dazu werden die Kanäle der Ansprechpartner genutzt.
- ❖ **Erstgespräch**: Ein erstes Gespräch mit der betroffenen Person oder dem Meldenden, um die Situation zu verstehen und erste Informationen zu sammeln.
- ❖ **Dokumentation**: Alle relevanten Informationen und Beobachtungen werden sorgfältig dokumentiert und verwahrt.
- ❖ **Interne Untersuchung**: Eine interne Untersuchung wird durchgeführt, um die Situation zu analysieren und den Verdacht zu prüfen. Die Informationen werden an den Vereinsvorstand zusammengetragen.
- ❖ **Einbeziehung der Fachberatungsstelle**: Der Kinderschutzbund Düsseldorf wird kontaktiert und über den aktuellen Kenntnisstand informiert. Die Situation wird gemeinschaftlich analysiert und es wird über das weitere Vorgehen beraten.
- ❖ **Schutzmaßnahmen**: Während der Untersuchung werden weitere Maßnahmen ergriffen, um die betroffene Person zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.
- ❖ **Entscheidung und Maßnahmen**: Basierend auf den Ergebnissen der Untersuchung werden geeignete Maßnahmen ergriffen, die von Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Einleitung rechtlicher Schritte reichen können. Die Entscheidungsfindung findet in Zusammenarbeit mit der Fachberatungsstelle und dem Vereinsvorstand statt.

Kooperation Kinderschutzbund/ KidsCare

Der DJK AGON 08 – Mörsenbroicher Sportverein e.V. ist stolzer Partner mit dem Kinderschutzbund Ortsverband Düsseldorf e.V. und nimmt aktiv am Projekt KidsCare der Fortuna Düsseldorf teil.

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Düsseldorf e.V.
Rochusstraße 47, 40479 Düsseldorf
Geschäftsführerin: Bettina Erlbruch (Kinderschutzfachkraft)
Telefon: 0211-617 05 70
Web: www.kinderschutzbund-duesseldorf.de

Kids Care: Stephanie Tedjasukmana (Projektleitung & Ansprechpartnerin DJK AGON 08)
E-Mail: tedjasukmana@kinderschutzbund-duesseldorf.de
Tel.: 0211/61705723

Inhalte der Kooperation:

- ❖ Begleitung bei der Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes
- ❖ Präventive Angebote zum Thema Kinderschutz
- ❖ Externer Ansprechpartner und Berater bei der Klärung von Verdachtsfällen und konkreten Kinderschutzfällen

Anlaufstellen

Neben den benannten verantwortlichen Personen /Ansprechpersonen im Verein und der Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Düsseldorf e.V. stehen weitere Anlaufstellen / Fachberatungsstellen zur Verfügung.

Innerhalb Düsseldorfs:

Stadt Düsseldorf Jugendamt – Kinderschutz

Willi-Becker-Allee 7, 40200 Düsseldorf

Telefon: 0211-4093409

Web: <https://www.duesseldorf.de/jugendamt/kinder-schuetzen/not.html>

Web: <https://www.duesseldorf.de/jugendamt/kinder-schuetzen/not/hilfen-fuer-dich.html>

Bezirkssozialdienst Münsterstraße

Ihre Ansprechpartnerin oder ihr Ansprechpartner für die Stadtteile im Stadtbezirk 6 (Lichtenbroich, Mörsenbroich, Rath, Unterrath)

Adresse: Münsterstraße 508, 40472 Düsseldorf

Telefon: 0211 - 8993593 (Telefonische Erreichbarkeit: Mo bis Fr von 9 bis 16 Uhr)

E-Mail: bsd206@duesseldorf.de

Web: <https://www.duesseldorf.de/jugendamt/familie/bsd#c148689>

Kinder- und Jugendtelefon des Kinderschutzbundes Düsseldorf

„Nummer gegen Kummer“

Telefon: 116111 oder **0 800 111 0 333**

Eltern können sich an das Elterntelefon wenden unter **0800 111 0 550**.

E-Mail: info@kinderschutzbund-duesseldorf.de

Web: <https://kinderschutzbund-duesseldorf.de/beratung-fuer-kinder/#kinder-und-jugendtelefon>

Ansprechpersonen im SSB und der Sportjugend

Janis Wöstmann,

Tel.: 0172 3276705,

E-Mail: Janis.Woestmann@ssbduesseldorf.de

Notfallnummern für Kinder und Jugendliche:

- ❖ Notfallnummer Jugendamt (24 Std.): 0211 – 899817
- ❖ Generelle Notfallnummer Jugendamt: 0211 – 8995361
- ❖ Die Jugendberatung: 0211 - 4696200
E-Mail: kontakt@die-jugendberatung.de
- ❖ Kinder- & Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“: 0800/1110333 (Mo - Fr 15 - 19 Uhr)
- ❖ Opferteleson Weißer Ring (bundesweit), 116006 (7:00 - 22:00 Uhr)
Web: <https://duesseldorf-nrw-rheinland.weisser-ring.de/>
- ❖ N.I.N.A: Infoline, Anlaufstelle z. sex. Gewalt: 01805 1234 – 65

Beratung für Frauen:

Bundesweites Hilfstelefon-Beratung und Hilfe für Frauen

Telefon: 08000-116 016

Web: <https://www.hilfetelefon.de/>

Frauenberatungsstelle Düsseldorf

Telefon: 0211-686854

E-Mail: info@frauenberatungsstelle.de

Web: <https://www.frauenberatungsstelle.de/>

Weitere Beratungsangebote:

Hilfeportal sexueller Missbrauch

Hilfetelefon: 0800-2255530

Web: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

Telefonseelsorge

Telefon: 0800/1110111, alternativ 0800/1110222

Prävention

Öffentlichkeitsarbeit

Die Enttabuisierung des Themas, sowie die Unterstützung von Betroffenen innerhalb des Sports erachtet der DJK AGON 08 als einen Weg, das Themenfeld öffentlichkeitswirksam in die Gesellschaft zu tragen.

"Wir brauchen eine Kultur des Aufklärens, Hinsehens und Handelns im deutschen Sport." -

Nancy Faeser (Leiterin BMI) anlässlich der Gründung des Trägervereins für eine unabhängige Ansprechstelle Safe Sport¹³

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht der DJK AGON 08 auf der vereinseigenen Homepage Informationsmaterialien des LSB NRW zur Prävention interpersoneller Gewalt im Sport (Broschüre, Flyer, Plakate, etc.), sowie die Kontaktdaten der jeweiligen Hilfsorganisationen und Fachberatungsstellen. Des Weiteren appelliert der Verein an seine Mitglieder, Fachkräfte und Vereinsfunktionäre sich proaktiv der Prävention interpersoneller Gewalt im Sport zu positionieren. Die Positionierung kann unabhängig von Ort und Zeit, bspw. im geregelten Vereinsalltag, bei Netzwerktreffen oder auch Lehrgängen, erfolgen.

Aufnahme in die Satzungen und Ordnungen

Die Implementierung des Themas in die Satzung und die Verankerung von Kinderschutzrichtlinien ausgearbeitet im Kinderschutzkonzept des Vereins dienen als Grundstein zur Präventionsarbeit im Verein. Damit positioniert der Verein nicht nur öffentlichkeitswirksam seine Grundsätze und Werte gegenüber seinen Mitgliedern, Vereinsvertretern, Partnern, Institutionen und Dritten; sondern stellt sie wichtiges Thema hervor, bietet Handlungsanweisungen und dient als Grundlage zum legitimierte Handeln.

Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen erhalten umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben sollen. Der DJK AGON 08 organisiert 2025 und darüber hinaus in regelmäßigen Abständen eine Informationsveranstaltung verbindlich für Übungsleiter und Vereinsfunktionäre, sowie freiwillig für Interessierte. Dabei wird die Expertise des Kinderschutzbundes hinzugezogen. Darüber hinaus bietet der Verein seinen Mitarbeiter*innen an, an zusätzlichen Qualifizierungsangeboten.

Einstellungsverfahren

Bei **Übungsleiter*innen**:

- Gespräche mit potenziellen Übungsleiter*innen werden nach dem 6-Augen-Prinzip geführt
- Die Person wird über die Verhaltensregeln und dem Handlungsleitfaden des Vereins informiert.
- Vorzeigen eines einwandfreien Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) und des unterschriebenen Ehrenkodexes¹⁴.

zusätzlich bei **Ansprechpersonen für „Kinderschutz/KidsCare“**

- werden in das Kinderschutzkonzept des Vereins eingearbeitet
- verpflichten sich zur Teilnahme am Lehrgang für „Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt“ (15 LE)

¹³ S. Quelle: [BMI - Prävention sexualisierter Gewalt](#)

¹⁴ S. 15f

Erweitertes Führungszeugnis

„Im Bundeskinderschutzgesetz ist festgelegt, dass Jugendämter mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfevereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt treffen müssen. Für Nordrhein-Westfalen wird diese Vereinbarung nach § 72a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) federführend vom Landschaftsverband Rheinland umgesetzt. Bestandteil der Vereinbarung sind das erweiterte Führungszeugnis und die Entwicklung eines Präventionskonzeptes.“¹⁵

Gemäß § 72a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) wird durch einen „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ sichergestellt, dass der DJK AGON 08 für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit keine Personen beschäftigen wird, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind.

Das erweiterte Führungszeugnis wird von allen Mitarbeitenden die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten und Vorstandsmitglieder eingefordert. Das Führungszeugnis ist für die Dauer von 2 Jahren gültig. Für die Aktualität und Dokumentation hat der Verein/Vereinsvorstand nach §26 BGB Sorge zu tragen.

Einsicht erhaltende Personen

Bei dem erweiterten Führungszeugnis handelt es sich um ein vertrauliches Dokument, dem es zur Einsicht einer Befugnis bzw. Einverständnis der zugehörigen Person und des Vereinsvorstandes nach §26 BGB Bedarf. Der Vereinsvorstand (§26 BGB) kann Personen zur Einsichtnahme legitimieren. Grundsätzlich hat der Vereinsvorstand die Einsicht, zudem kann er den jeweiligen Abteilungsleiter dazu bestimmen.

Beantragungsablauf

Der Verein übernimmt die Kosten des erweiterten Führungszeugnisses seiner Mitarbeitenden. Er kann zudem ... ausstellen lassen, damit die Personen das erweiterte Führungszeugnis kostenfrei erhalten.¹⁶

Für Terminvereinbarung beim zuständigen Einwohnermeldeamt ist Mitarbeiter*in selbst verantwortlich. Der Verein prüft, ob er auch eigenständig die Führungszeugnisse beim Amt beantragen lassen kann. Diese werden dann an die private Person gesendet. Die Mitarbeiter*in verpflichtet sich das Dokument im Original an die legitimierte Person des Vereins abzugeben.

Datenschutz und Datenerhebung

Der DJK AGON 08 ist verpflichtet alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Das erweiterte Führungszeugnis wird für seine Gültigkeit im Rahmen der Vereinstätigkeit der Mitarbeiter*in für jeweils zwei Jahre aufbewahrt. Nach Ablauf der Gültigkeit wird das Dokument vernichtet.

Diese Daten darf der DJK AGON 08 ohne Einwilligung der Betroffenen nur speichern, sofern sie zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten sind vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen.

Schutzvereinbarung des DJK AGON 08

Wie eingangs genannt, liegt der Fokus des Vereins in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen für Jungs und Mädchen. Die Handlungsfelder erstrecken sich dabei auf den geregelten Vereinsbetrieb, wie Training und Spielbetrieb (Heim & Auswärtsfahrten), Mannschaftsfahrten, etc.; als auch, die Arbeit in Schul-AGs (OGS), wie zudem in der vereinseigenen bewegten Schulkindbetreuung (BSKB). Unter Rücksichtnahme der Potenzial- und Risikoanalyse wurden die folgenden Handlungsleitfäden erarbeitet.

¹⁵ S. [Präventionskonzept interpersonelle Gewalt SSB Dus2024.pdf](#) S.8

¹⁶ S. Anlage

Schutzvereinbarung des DJK AGON 08 – MSV e.V.

Auf dem Vereinsgelände

Sportgelände:

- ❖ Die Übungsleiter*in, hat die Aufsichtspflicht über die Mannschaft.
- ❖ In Rücksprache mit der Übungsleiter*in kann ein/e Spieler*in das Training/Spiel vorzeitig verlassen, um sanitäre Anlagen aufzusuchen.
- ❖ Die Umkleidekabinen sind nur mit der Mannschaft (mind. 3 Spieler*innen) zu betreten.
- ❖ Auf dem Nebenplatz: Spieler*innen dürfen nur in Begleitung der Eltern, einer abgesprochenen Begleitperson oder ab der U12 mit mindestens 3 Spieler*innen den Platz verlassen, um die sanitären Anlagen des Hauptplatzes zu nutzen.
- ❖ Das Clubhaus: wird für Vereins-/Mannschaftsveranstaltungen genutzt. Für anderweitige Nutzung gilt stets das 6-Augenprinzip.
- ❖ Der Geräteraum: Der Zutritt ist für Spieler*innen grundsätzlich untersagt. Materialien aus dem Geräteraum sollten vor dem Unterricht bereitgelegt werden.
- ❖ Den Übungsleiter*innen muss bekannt sein, wo sich das Erste-Hilfe Material befindet.

Umkleide:

- ❖ werden nach Geschlechtern getrennt (verschiedene Gebäude)
- ❖ Heim- und Gastmannschaften sowie der Schiedsrichter nutzen räumlich getrennte Kabinen.
- ❖ Grundsätzlich sollen Mannschaften der U10 sich ohne Unterstützung der Eltern umziehen. Trainer und Erwachsene haben dann keinen Zutritt zur Kabine, solange sich Kinder darin umkleiden. Die Mannschaft signalisiert durch eine geschlossene Tür, dass sie sich umzieht. Ist die Tür geöffnet, so signalisiert die Mannschaft, dass sie fertig umgezogen ist (Dies wird an alle Mannschaften kommuniziert und ist auch entsprechend in den Kabinen ausgehängt).
- ❖ Mannschaften unter der U10 können beim Umziehen einzig durch Eltern/Begleitperson unterstützt werden.
- ❖ In Ausnahmefällen/Notfällen kann die Übungsleiter*in nach vorigem Anklopfen und dem Hinzuziehen einer weiteren (gleichgeschlechtlichen) Person die Umkleide betreten (6-Augen-Prinzip).
- ❖ In der Gästekabine (Heim) wird ebenfalls auf die Ordnung hingewiesen
- ❖ Bei Auswärtsspielen finden die gleichen Regelungen statt.

Sanitäre Anlagen:

- ❖ Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden grundsätzlich von einem Elternteil/Aufsichts- oder Erziehungsberechtigten begleitet.
- ❖ Die Toilettenkabine wird grundsätzlich allein betreten. Kinder müssen eigenständig die Toilette aufsuchen. Falls nicht anders möglich, müssen Kinder zu zweit bis vor die Toilette gehen.
- ❖ In Ausnahmefällen hat nur der direkte Elternteil bzw. die erziehungsberechtigte Person Zutritt.

Im Vereinssport

Sprache:

- ❖ Während der Anwesenheit von Kindern ist eine kindgerechte Sprache zu verwenden. Diskriminierende, verletzend, abwertende oder sexistische Äußerungen sind inakzeptabel.
- ❖ Es wird kein Zwang ausgeübt. Alle Übungen sind freiwillig.

Körperkontakt:

- ❖ Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen (zum Trösten, zum Mut machen etc.) müssen von diesen gewünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- ❖ Der Körperkontakt ist sensibel zu behandeln und wenn möglich durch Hilfsmittel zu ersetzen.

Hilfestellungen:

- ❖ Körperkontakt darf nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung erfolgen.
- ❖ Generell wird die Art und Weise und der Ablauf der Hilfestellung kommuniziert und erklärt und das Einverständnis für die Berührung eingeholt.
- ❖ Dabei ist darauf zu achten, dass der Intimbereich von Kindern und Jugendlichen nicht berührt wird. Sollte dies aus Versehen vorkommen, liegt es in der Verantwortung der Person, die die Hilfestellung geleistet hat, diese Berührung offen anzusprechen und sich dafür zu entschuldigen.
- ❖ Da, wo es möglich ist und kein Sicherheitsrisiko entsteht, werden Kinder und Jugendliche in das Leisten von Hilfestellung einbezogen.

Verletzungen:

- ❖ Körperkontakt ist nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung gestattet (Erste Hilfe).

- ❖ Es übernehmen nur geschulte Personen die Erste Hilfe Maßnahme oder die betroffene Person behandelt sich, soweit möglich, selbst.
- ❖ Bei Verletzung im Intimbereich handelt, soweit möglich die betroffene Person selbst, der geschulte Übungsleiter im Rahmen der ersten Hilfe nur mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten und der betroffenen Person oder es wird ein Rettungssanitäter hinzugezogen.
- ❖ Über die Notwendigkeit sowie die Art und Weise der Versorgung wird vorab informiert und die Erlaubnis eingeholt.
- ❖ Bei Maßnahmen der ersten Hilfe wird auf die persönlichen Grenzen der Sportler*innen Acht gegeben. Sollten sich Kinder und Jugendliche beim Sport verletzen, wird eine Erlaubnis zur Berührung und Versorgung der verletzten Person eingeholt und die Handgriffe vorab angekündigt.
 - Z.B.: „Ich möchte mir die Wunde anschauen, ist es ok, wenn ich Deinen Fuß dafür anhebe?“
- ❖ Trost ist einzig im Bereich der Schultern zu spenden und bedarf einer Erlaubnis des Betroffenen. Auf Umarmungen und sonstige Berührung sollte verzichtet werden.
- ❖ Die Sicherheit der verletzten Personen steht im Vordergrund, das bedeutet, dass die Versorgung bei nicht ansprechbaren Personen natürlich umgehend und ohne Nachfrage erfolgen sollte.
- ❖ Bei kleineren Verletzungen und nötigem Trost kann den Sportler*innen angeboten werden, sich von Gleichaltrigen versorgen/trösten zu lassen, jeweils auf Basis ihrer/seines Einverständnisses.

Vereinsausflüge/Mannschaftsfahrten

Fahrten/Mitnahme:

- ❖ Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich nicht in den Privatbereich der Übungsleiter*in (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen.
- ❖ Einzelbeförderung von Kindern und Jugendliche durch Übungsleiter*innen ist nicht gestattet (Ausnahme: eigene Kinder).

Trainingslager und Wettkämpfe mit Übernachtung:

- ❖ Bei Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern mit Übernachtung müssen mindestens zwei Übungsleiter*innen und eine weitere Person, wenn möglich durch beide Geschlechter vertreten, die Fahrt begleiten.
- ❖ Begleitende Elternteile müssen vorab den Ehrenkodex des Vereins unterzeichnen.

Übernachtung:

- ❖ Die Übungsleiter*innen und Begleitperson übernachten grundsätzlich nicht gemeinsam im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen.
- ❖ Kinder und Jugendliche werden nach Geschlechtern und Alter entsprechend getrennt.
- ❖ Ebenfalls hat kein Kind bzw. Jugendliche/r Zutritt zu den Räumlichkeiten der Erwachsenen (außer der eigenen Erziehungsberechtigten).

externe/interne Schulangebote (AGs)

Schul-AGs in der Halle:

- ❖ Bei der Kabinennutzung sind die Regelungen wie im Verein Folge zu leisten.
- ❖ Die Übungsleiter*in hat die Verantwortung zur strikten Trennung der Jungs und Mädchen in Umkleieräumen.
 - *zusätzlich bei Mädchen in der AG:* Ein männlicher Übungsleiter hat die Kabine der Mädchen nicht zu betreten. In Notfällen muss die AG-Leitung oder eine andere Vertretung der Schule hinzugezogen werden. Gleiches gilt für weibliche Übungsleiter in Jungs bzw. gemischten AGs.

Umgang im digitalen Raum (Social Media und Nachrichtenkanäle)

Smartphones/soziale Medien:

- ❖ Die Anfertigung von Foto- und Filmaufnahmen im Umkleide- und Duschbereich ist generell verboten.
- ❖ Das Erstellen, Bearbeiten und Veröffentlichen von Bild- und Videomaterial sind nur mit Erlaubnis der gezeigten Personen gestattet. Bei Widerruf sind die Dateien zu löschen.
- ❖ Das Erstellen von Gruppen und Kanälen (z.B. Facebookgruppen, Whatsapp-Gruppen) mit eindeutiger Zuordnung zum DJK AGON 08 benötigt die Zustimmung des Vereinsvorstandes.
- ❖ Die private Kontaktaufnahme von Vereinsvertretern zu einzelnen minderjährigen Sportler*innen über Social Media (wie Facebook, TikTok, etc.) wird im privaten/außersportlichen Kontext nicht toleriert.
- ❖ Organisatorische Absprachen werden in Trainingsgruppen für alle sichtbar abgestimmt.
- ❖ Privatnachrichten an Minderjährige ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten ist untersagt und möglichst auf Vereinsthemen zu reduzieren.
- ❖ Im Zusammenhang mit Opfern von Cyber-Mobbing, Cyber-Grooming oder sonstige Arten von Cyberkriminalität unterstützt der Verein die betroffene Person(-gruppen) und nimmt Kontakt zu Fachberatungsstellen auf.

Weiterführende Präventionsmaßnahmen

Im Folgenden werden weitere Präventionsmaßnahmen dargestellt, die der Verein im Rahmen von Mannschafts- oder Übungsleiterveranstaltungen durchführen kann.

Schulungen des Stadtsportbundes Düsseldorf

Der SSB und seine Sportjugend bietet diverse Schulungen für Vereinsmitarbeiter*innen und Präventionsangeboten für die Kinder und Jugendlichen an. Zudem ermöglicht er in diesem Rahmen Netzwerktreffen mit anderen Vereinen, um sich stets mit neuen Themeninhalten austauschen zu können.¹⁷

Präventionstheaterprogramm

„Anne Tore - sind wir stark!“

„Das Präventionstheaterprogramm ‚Anne Tore - sind wir stark!‘ für Kinder im Alter von acht bis elf Jahren beschäftigt sich mit dem Thema ‚Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt im Sportverein‘.“¹⁸ Das Theaterstück geht 45 Minuten und umfasste zudem einen anschließenden Workshop für die teilnehmenden Kinder und eine Informationsveranstaltung für Eltern und Übungsleiter*innen von jeweils weiteren 45 Minuten.

„Spielverderber“

Das Düsseldorfer „Junges Schauspielhaus“ bietet als direkter Nachbar das Theaterstück „Spielverderber“ an. Das 120-minütige Theaterstück ist ein „Kooperationsprojekt von Fortuna Düsseldorf und Jungem Schauspiel anlässlich der UEFA EURO 2024 und wird beratend durch den Kinderschutzbund begleitet“¹⁹, „versteht sich als Präventionsstück und möchte eine Ermutigung für alle sein, genauer hinzuschauen, in sich hineinzuhören und nicht zu schweigen. Denn Sport soll Spaß machen und nicht von schlechten Gefühlen begleitet sein.“²⁰

Netzwerkarbeit

Um stetig die Mitarbeiter*innen im Bereich Prävention von interpersoneller Gewalt im Sport zu schulen und das Kinderschutzkonzept des Vereins weiterzuentwickeln ist der Austausch in einem breiten Netzwerk aus Vereinen, Schulen, Fachberatungsstellen wie dem Kinderschutzbund und Fachorganisationen wie dem SSB Düsseldorf, der Deutschen Sportjugend (DSJ) und dem LSB NRW erstrebenswert. Der Verein engagiert sich an stattfindenden Netzwerktreffen und ist im engen Austausch mit seinen Kooperationspartnern.

¹⁷ Vgl. [Präventionskonzept interpersonelle Gewalt SSB Dus2024.pdf](#) S.10

¹⁸ Vgl. ebd.

¹⁹ <https://www.dhaus.de/programm/a-z/spielverderber/>

²⁰ Ebd.

EHRENKODEX des DJK AGON 08 – Mörsenbroicher Sportverein e.V.

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugend-bereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- ☐ alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- ☐ dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- ☐ sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- ☐ Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- ☐ den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- ☐ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- ☐ das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- ☐ die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- ☐ die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- ☐ die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- ☐ Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischen-menschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- ☐ eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- ☐ beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutz-bestimmungen einzuhalten.
- ☐ einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird, die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Abteilungsleiter/Vorstand) zu informieren.

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Anschrift

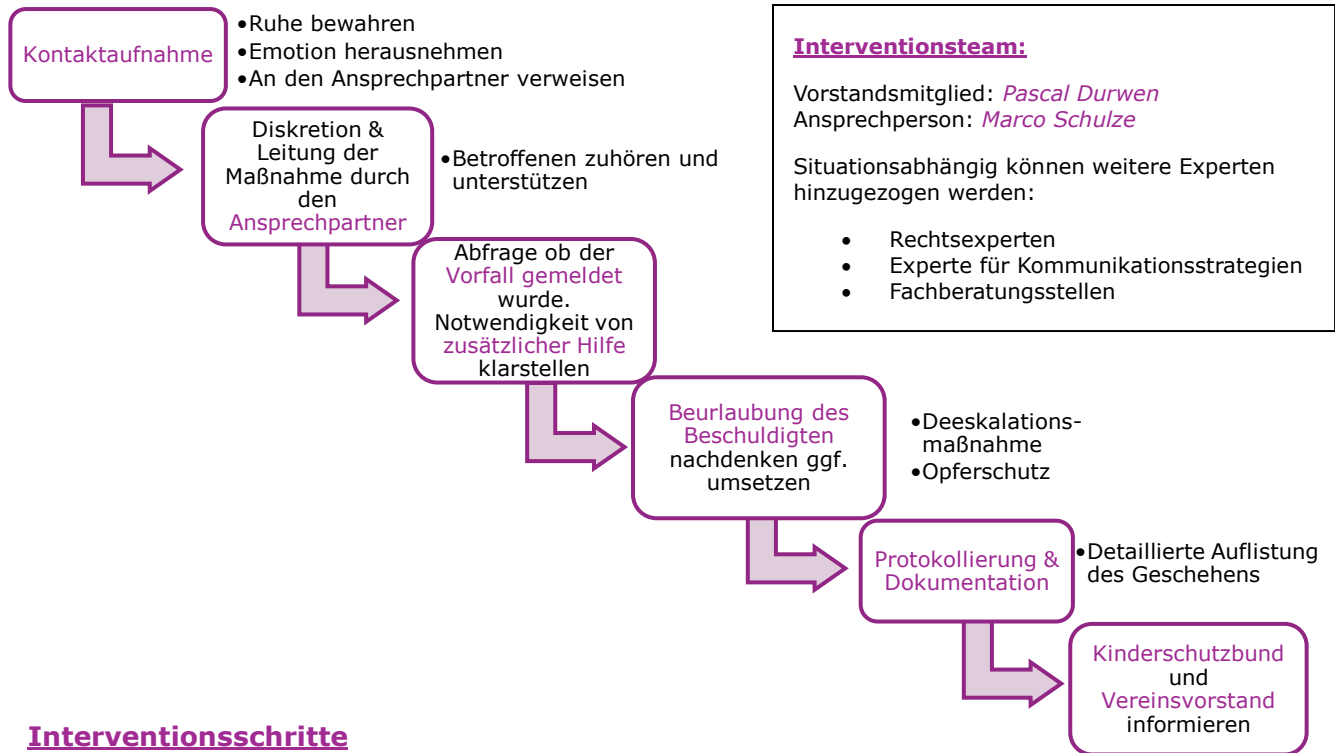
Ort, Datum

Unterschrift

Intervention

Der DJK AGON 08 vertraut bei der Intervention von ... auf der Expertise des Stadtsportbundes Düsseldorf und übernimmt dahingehend die Interventionsschritte²¹

„Falls im Rahmen einer Maßnahme ein Fall von Grenzüberschreitung auftritt oder ein Kind erzählt, Opfer eines Übergriffs geworden zu sein, ist es sinnvoll, sich Informationen zu notieren. Zunächst sollte das Kind in „Sicherheit“ gebracht werden. Die Schilderungen des Kindes immer ernst nehmen!“²²



Interventionsschritte

1. Verdacht-Information/ Beobachtung	2. Information der Ansprechperson	3. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle	4. Möglichkeiten im Umgang mit dem Täter/ der Täterin	5. Umgang mit falschem Verdacht
• Handelt es sich um einen vagen Verdacht: grenzverletzendes Verhalten/ Gerücht? • Besteht ein erheblicher Verdacht? Bericht eines Opfers / beobachteter Übergriff • Alle Vorkommnisse werden dokumentiert Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden? • Nichts im Alleingang unternehmen	• Kontakt mit Ansprechperson aufnehmen, Persönlichkeitsrechte ALLER Beteiligten beachten • Information des Vorstands • Festlegung der verantwortlich handelnden Personen • Therapeutische Hilfe wird nicht vom Verein geleistet und von der internen Konfliktlösung getrennt • Bestimmung der Form externer Beratung • Regeln für Umgang mit Informationen festlegen	• Hilfe für betroffene Person sicherstellen • Konfrontation der Beschuldigten nur mit guter Vorbereitung • weitere Klärung der Situation • Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen • Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung • Regeln für Umgang mit Informationen • Dokumentation	• Rüge/ Ermahnung • Abmahnung • Verhaltensbedingte Kündigung • Fristlose Kündigung • Ordentliche Kündigung • Mögliche Strafanzeige (nie gegen den Willen des Betroffenen)	• auch wenn der Verdacht unbegründet ist - Schutz von Kindern hat Priorität • Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation • Zuständigkeit liegt bei der Geschäftsführung • Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden • Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig

²¹ S. [Präventionskonzept interpersonelle Gewalt SSB Dus2024.pdf](#) S. 11

²² S. ebd.

Anlagen

Dokumentationsbogen

Wer ruft an? (Name, Verein, Funktion, Kontakt)

Was ist der Grund des Anrufs? Welche Situation liegt vor? Was? Wann? Wo?

Wer ist betroffen? (Alter, Geschlecht, Funktion, Beziehung zur Täter*in)

Wer wird als Täter*in verdächtigt? (Alter, Geschlecht, Funktion, Beziehung zum/zur Betroffenen)

Was wurde bereits unternommen? (Wer wurde informiert? Wurden schon andere Schritte gegangen?)

Wie wird verblieben? (Welche weiteren Schritte sollen vereinbart werden?
Sollen wir uns noch einmal melden?)

Weitere Notizen

Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses



DJK AGON 08 – Mörsenbroicher Sportverein e.V.



DJK AGON 08 / MSV Düsseldorf e.V., Postfach 330106, 40434 Düsseldorf

Pascal Durwen
Geschäftsführer
Postfach 33 01 06
40434 Düsseldorf
Mobil: 017628797314
E-Mail: info@djk-agon08.com

Düsseldorf, den 30. Dezember 2024

Bestätigung
zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs.2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Frau/Herr _____

wohnhaft in _____

ist für den **DJK AGON 08 – Mörsenbroicher Sportverein e.V.** ehrenamtlich tätig und benötigt dafür ein **erweitertes Führungszeugnis** gem. § 30a Abs. 2b BZRG. Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

Ort, Datum

Unterschrift/ Stempel des Trägers/Vereinsvorstandes

Quellen

[Praeventionskonzept interpersonelle Gewalt SSB Dus2024.pdf](#) (Stand 2024)

[Schutz vor Gewalt im Sport | Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.](#) (letzter Zugriff Dezember 2024)

[Der Deutsche Olympische Sportbund](#) (letzter Zugriff Dezember 2024)

[Safe_Sport.pdf](#) (Stand 2020)

[LSB-Elternkompass-1409.indd](#) (Stand 2015)

[Handungsleitfaden-Schweigen-schuetzt-die-Falschen-1309.indd](#) (Stand: 2013)

[10_Punkte_Aktionsprogramm.pdf](#)

[Schutz vor Gewalt im Sport | Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.](#)

[Bericht zum Forschungsprojekt SicherImSport.pdf](#)

[Schutzkonzept SFD ´75 e.V.](#) (letzter Zugriff Dezember 2024)